



Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Frühjahr 2020
(ÄAppO 2002 nach dem PJ)

Hinweise zum Prüfungsverfahren und zum Zulassungsantrag
Lesen Sie diese Hinweise bitte unbedingt aufmerksam durch!

Anmeldeschluss:

10. Januar 2020

1. Spätestens am 10. Januar 2020 muss Ihr Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung beim Landesprüfungsamt in der vorgeschriebenen Form vorliegen. Wenn Sie den Anmeldeschluss versäumen, wird Ihr Antrag nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist!).

Reichen Sie den Antrag auf Zulassung möglichst frühzeitig ein.

Sie haben den Vorteil, dass wir Ihnen rechtzeitig evtl. Mängel des Zulassungsantrages mitteilen können und Ihnen damit genügend Zeit bleibt, den Antrag noch bis zum Nachreicheschluss zu berichtigen oder zu ergänzen.

Außerdem erleichtern Sie damit dem Landesprüfungsamt die zügige Vorbereitung und Organisation der Prüfungen. Zu jeder Prüfungskampagne werden eine Vielzahl von Anträgen auf Zulassung zu den verschiedenen Abschnitten der Ärztlichen Prüfung gestellt, die in einer sehr knapp bemessenen Zeit vom Landesprüfungsamt zu bearbeiten sind.

*Frühzeitige
Antragstellung.
Eingang bis
spätestens
10.01.2020*

Nachreicheschluss:

18. Februar 2020

2. **Beachten Sie bitte, dass nur Bescheinigungen des Praktischen Jahres des Wintersemesters 2019/2020 nachgereicht werden sollen!** Alle übrigen Leistungsnachweise und Nachweise (insbesondere Geburtsurkunde, Studienbuch oder Studienverlaufsbescheinigung aller Semester oder Immatrikulationsnachweise jedes einzelnen Semesters etc.) sollen bereits bei der Antragstellung vorgelegt werden. Die Nachreichfrist gilt nur unter der Voraussetzung, dass der Antrag fristgerecht bei uns eingegangen ist. Falls Sie bereits einen Anrechnungsbescheid für die Zulassung zum PJ haben, müssen Sie nur noch die nicht vorgelegten Leistungsnachweise vorlegen.

Bitte übersenden Sie uns die nachzureichenden Nachweise bzw. Bescheinigungen über das PJ, sobald sie Ihnen vollständig vorliegen, so früh wie möglich.

*Nur
Leistungsnachweise
des
Sommersemesters
sollen nachgereicht
werden.*

3. Solange der Zulassungsantrag bei Erstanmeldungen noch nicht vollständig ist, kann der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden. Die **schriftliche Rücknahme** des Antrags muss daher bis zum 18.02.2020 beim Landesprüfungsamt eingegangen sein.

4. **Prüfungstermine:**

Schriftlicher Teil:

Tag	Bearbeitungszeit
15.04.2020	09:00 - 14:00 Uhr
16.04.2020	09:00 - 14:00 Uhr
17.04.2020	09:00 - 14:00 Uhr

Mündlicher Teil

Universität	Zeitraum (voraussichtlich)
Freiburg	Mai – Juni 2020
Heidelberg	Mai – Juni 2020
Heidelberg Med. Fakultät Mannheim	Mai – Juni 2020
Tübingen	Mai – Juni 2020
Ulm	Mai – Juni 2020

5. Die Unterlagen und Nachweise sind **immer im Original** einzureichen. Die Bescheinigungen über die Unterrichtsveranstaltungen müssen Unterschrift und **Siegel** tragen. Bei der Geburtsurkunde können Sie auch eine amtlich beglaubigte Kopie vorlegen. Wenn Sie bereits an einer Prüfung vor dem LPA Baden-Württemberg teilgenommen haben, genügt eine unbeglaubigte Kopie der Geburtsurkunde. Haben Sie den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in Baden-Württemberg abgelegt, genügen unbeglaubigte Kopien der Zeugnisse über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Wurde der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vor einem anderen Landesprüfungsamt abgelegt, so sind insgesamt Originale vorzulegen. Haben Sie einen Prüfungsabschnitt oder einen Prüfungsteil (schriftlich oder mündlich) nicht bestanden, werden Sie gemäß § 20 Abs. 2 ÄAppO im nächsten Prüfungstermin **von Amts wegen** zur Wiederholungsprüfung geladen. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie lediglich den letzten Immatrikulationsnachweis vorlegen.

*Akzeptiert werden
nur Originale*

*Ausnahmen:
Geburtsurkunde
frühere Zeugnisse
des LPA BW
Wiederholer*

6. **Hinweis für Studierende, bei denen Leistungsnachweise durch das LPA bereits überprüft wurden:**
Studierende, bei denen die Leistungsnachweise nach § 27 ÄAppO 2002 und Famulaturen bereits überprüft wurden, werden gebeten, dem Zulassungsantrag nur noch die nicht vorgelegten Leistungsnachweise (ggf. einschl. fehlende Famulaturnachweise) vorzulegen.

*bei Antragsprüfung
PJ - nur die
fehlenden LN und
Famulaturen
vorlegen*

Hinweis für Studienortwechsler zum Praktischen Jahr nach Baden-Württemberg:

Studienortwechsler zum Praktischen Jahr nach Baden-Württemberg werden gebeten, dem Zulassungsantrag u.a. folgende Unterlagen beizufügen:

- Bescheid über die Feststellung der PJ-Reife vom früheren Landesprüfungsamt
- Bescheinigung über die Auflistung der vollständigen Leistungsnachweise nach § 27 ÄAppO mit Noten von der früheren Universität (Hinweis: Kann eine solche Gesamtauflistung der Leistungsnachweise nach § 27 mit Noten nicht vorgelegt werden, sind **alle** Leistungsnachweise vorzulegen).

*Studienortwechsler
bitte alle LN und
Famulaturen
vorlegen*

7. Die eingereichten Unterlagen und Nachweise erhalten Sie zusammen mit dem Zeugnis wieder mit einem Übergabe-Einschreiben zurück. **Geben Sie bitte auf dem Antragsformular eine Anschrift an, an die Ihre Zulassung sowie das Prüfungsergebnis zugestellt werden kann.**

Adressänderungen können vom LPA nur **bis zum 18.02.2020** berücksichtigt werden. **Danach** können wir aus organisatorischen Gründen **keine Adressenänderung** mehr durchführen. Stellen Sie dann bitte bei der Post ggf. einen Nachsendeantrag. Sorgen Sie bitte im Falle Ihrer Abwesenheit dafür, dass eine empfangsberechtigte Person eine entsprechende Postvollmacht zur Entgegennahme der Einschreibesendung besitzt. Es gehört zur Mitwirkungspflicht des Prüflings dafür zu sorgen, dass die Zulassung bzw. Ladung zur Prüfung auch an die angegebene Anschrift zugestellt werden kann.

*Ihre Unterlagen
werden per
Übergabe-
Einschreiben mit
dem Zeugnis
zurückgeschickt.*

8. Wenn für die Zulassung zur Prüfung noch **Studien- oder Ausbildungsleistungen aus dem Ausland** (Auslandstertiale) anzurechnen sind, beachten Sie bitte das beiliegende Hinweisblatt. Haben Sie die Anrechnung bereits beantragt, aber noch keinen Anrechnungsbescheid erhalten, so können Sie Ihren Zulassungsantrag trotzdem schon einreichen. Der Anrechnungsbescheid kann dann bis zum Nachreichteschluss nachgereicht werden. Wurde beim Anrechnungsantrag auf die Prüfungsanmeldung hingewiesen, wird von uns eine Abschrift des Anrechnungsbescheides der Prüfungsakte zugefügt (dies ist dann im Anrechnungsbescheid vermerkt).
- Bei Studienteilen im Ausland bitte das Hinweisblatt beachten.*
9. Die Angaben für die mündliche Prüfung (Termin, Uhrzeit, Ort der mündlichen Prüfung, Kommissionsnummer) werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.
- Den mündl. Prüfungstermin erfahren Sie mit dem Zulassungsbescheid*
10. Beim Betreten des Prüfungslokals müssen Sie sich mit einem Personalausweis bzw. Reisepass ausweisen. Bitte prüfen Sie deshalb nach, ob Sie noch im Besitz eines gültigen Ausweises sind bzw. besorgen Sie sich rechtzeitig einen neuen Ausweis. Denken Sie dabei bitte an die teilweise langen Wartezeiten.
- Ausweispflicht mittels Personalausweis oder Reisepass*
11. Die dem Antrag beigefügten Unterlagen und Nachweise legen Sie bitte in der im Zulassungsantrag **aufgeführten Reihenfolge und ungefaltet in den Zulassungsantrag** ein.
Wenn Sie eine Briefklammer zur Hand haben, klammern Sie bitte die Bescheinigungen über die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen damit zusammen.
- Die Notwendigen Unterlagen bitte der Reihenfolge nach einlegen*
12. **Bitte haben Sie Verständnis:** Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anträge können wir keine schriftliche Eingangsbestätigung erteilen und keine telefonische Auskunft über den Eingang des Antrags bzw. über die Vollständigkeit geben. Wir empfehlen Ihnen deshalb, uns den Antrag als "Übergabe-Einschreiben mit Rückschein" zu übersenden. So können Sie sicher sein, dass Ihr Antrag beim Landesprüfungsamt eingegangen ist. **Wir melden uns in jedem Fall bei Ihnen, sollten sich Ungereimtheiten bei der Antragsprüfung ergeben, so dass Sie sich nicht bei uns melden und nach dem Stand der Bearbeitung fragen müssen. Dadurch wird nur die Antragsprüfung unnötig verzögert.**
- Es erfolgt keine telefonische oder schriftliche Auskunft über den Eingang des Antrags*
13. Wir werden Ihnen das Ergebnis der schriftlichen Prüfung unverzüglich nach der Bereitstellung durch das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz zustellen. Telefonische Auskünfte über Ihr Prüfungsergebnis erteilen wir nicht. Bitte sehen Sie daher von Anfragen nach dem Stand der Bearbeitung ab. Sie helfen damit dem Landesprüfungsamt, die Angelegenheit zügig zu bearbeiten.
- Prüfungsergebnisse werden nur schriftlich mitgeteilt*

LPA-Fahrplan Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	
Möglichst frühzeitig ab Ende November 2019	Einreichung des Zulassungsantrages beim Landesprüfungsamt als Übergabe-Einschreiben mit Rückschein
10.01.2020	Anmeldeschluss
18.02.2020	Nachreicheschluss
Voraussichtlich ab Ende März	Versand der Zulassungsbescheide für schriftliche Prüfung als Übergabe-Einschreiben (mit den Angaben für die mündliche Prüfung)
15. - 17.04.2020	Schriftliche Prüfung
Mai – Juni 2020	Mündliche Prüfung
Voraussichtlich bis Mitte Mai	Versand der Ergebnismitteilungen über die schriftliche Prüfung als Normalbrief
Sobald dem Landesprüfungsamt das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung vorliegt	Versand des Zeugnisses über den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung als Normalbrief bzw. mit der eventuell beantragten Approbation als Einschreiben mit eingereichten Originalen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Prüfung.

Ihr Landesprüfungsamt

Postadresse:

Regierungspräsidium Stuttgart
Landesprüfungsamt Baden-Württemberg für Medizin und Pharmazie
Postfach 10 29 42
70025 Stuttgart

Durchwahl: 0711 904-39214 (Herr Lösch)
Telefonzentrale: 0711 904-35000
Telefax: 0711 904-37405

Dienstgebäude:
Nordbahnhofstr. 135
Stuttgart

Telefon: 0711 904-35000
Telefax: 0711 904-37405
E-Mail: abteilung9@rps.bwl.de
Internet: www.rp-stuttgart.de
Haltestelle Nordbahnhof
S-Bahn: Linien S 4, S 5 und S 6
U-Bahn: Linie U 12

Überweisungen an die
Landesoberkasse BW:
BW-Bank Karlsruhe,
BLZ 660 200 20, Kto. 4 002 015 800

 Parkmöglichkeit Tiefgarage



Bescheinigung über das Praktische Jahr ÄAppO

Die/Der Studierende der Medizin

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

hat regelmäßig und ordnungsgemäß an der unter meiner Leitung in der/dem unten bezeichneten Klinik/Krankenhaus, der Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder der ärztlichen Praxis durchgeführten Ausbildung teilgenommen. Die Ausbildung erfolgte auf der Abteilung/in der Praxis für

Dauer der Ausbildung	von	
Fehlzeiten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von	

Das Krankenhaus bzw. die Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder die ärztliche Praxis ist zur Ausbildung bestimmt worden von der Universität

--

Die Ausbildung ist an einem Krankenhaus der Universität durchgeführt worden.

Siegel oder Stempel

Ort, Datum

(Unterschrift der für die Ausbildung verantwortlichen Ärzte)